

## **Mandanteninformation**

### **In-Kraft-Treten des Gesetzes zur Unternehmensintegrität und Modernisierung des Anfechtungsrechts**

Auf der diesjährigen Hauptversammlung Ihrer Gesellschaft wurden u. a. Vorratsbeschlüsse über Satzungsänderungen im Hinblick auf das erwartete In-Kraft-Treten des Gesetzes zur Unternehmensintegrität und Modernisierung des Anfechtungsrechts (UMAG) beschlossen. Gleichzeitig wurde der Vorstand angewiesen, die Änderungen der Satzung dann zur Eintragung in das Handelsregister anzumelden, wenn das UMAG in Kraft getreten ist.

Das UMAG ist am 27. September 2005 im Bundesanzeiger verkündet worden. Damit treten die Bestimmungen des UMAG, wie erwartet, am 1. November 2005 in Kraft.

Wir möchten Sie daher darauf hinweisen, dass der Vorstand Ihrer Gesellschaft verpflichtet ist, die beschlossenen Satzungsänderungen ab dem 1. November 2005 zum Handelsregister anzumelden. Die Anmeldung muss in notariell beglaubigter Form vorgenommen werden. Eine Anmeldung bereits vor dem 1. November 2005 ist dagegen nicht möglich, da die Beschlussfassungen der Hauptversammlung den Vorstand anweisen, die Handelsregisteranmeldung nach dem In-Kraft-Treten des UMAG vorzunehmen.